

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Insertionspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Jul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 3

Ausgegeben Gumbinnen, den 18. Januar

1913

Nr. 36. Die durch Kreisblattverfügung vom 19. Dezember v. Js. (Kreisblatt für 1912 Nr. 51) angeordnete Verkehrsbeschränkung beim Befahren der Kieswege hebe ich hiermit auf.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erlaube ich, dies den Ortseingesessenen bekannt zu geben.

Gumbinnen, den 17. Januar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königl. Landrat.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 37. Mit Genehmigung des Provinzialrats sind die drei an den Donnerstagen nach Epiphani, nach dem 1. und nach dem 12. Sonntage nach Trinitatis in Palkallen stattfindenden Kraummärkte aufgehoben und die am Mittwoch nach Judika, am Mittwoch nach dem 1. und am Mittwoch nach dem 12. Sonntage nach Trinitatis stattfindenden Vieh- und Pferd Märkte als Vieh-, Pferde- und Kraummärkte eingerichtet worden.

Entsprechend vorstehender Festsetzung werden daher die auf den 6. Februar, 29. Mai und 14. August 1913 festgesetzten Kraummärkte aufgehoben und die auf den 12. März, 28. Mai und 13. August 1913 festgesetzten Vieh- und Pferd Märkte als Vieh-, Pferde- und Kraummärkte bestimmt.

Gumbinnen, den 4. Januar 1913.

Der Regierungspräsident.

Nr. 38. Mit Genehmigung des Provinzialrats ist in Gaidap ein Füllmarkt eingerichtet worden, der am Freitag vor dem Gumbinner Füllmarkt abgehalten werden wird.

Entsprechend vorstehender Bestimmung wird der Füllmarkt für das Jahr 1913 auf den 29. August festgesetzt.

Gumbinnen, den 4. Januar 1913.

Der Regierungspräsident.

Nr. 39. Der nächste Termin zur Prüfung von Schmieden über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes ist von der staatlichen Prüfungskommission für den hiesigen Regierungsbezirk auf

Mittwoch, den 19. März, vormittags 8 Uhr.
festgesetzt worden.

Die Prüfungen finden in Gumbinnen in der Schmiede des Schmiedesobermeisters Malzkuhn, Königstraße Nr. 8 statt.

Meldungen um Zulassung zur Prüfung sind mindestens 4 Wochen vor der Prüfung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärarzt Berndt, hier selbst zu richten. Den Meldungen sind beizufügen:

1. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,

2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirk Gumbinnen aufgehalten hat,

3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Fußbeschlagprüfung unterzogen hat,

4. die Prüfungsgebühr von 10 Mark,

5. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Fußbeschlag.

Die Prüfungsgebühr soll bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung selbst ist von jedem Prüfling ein Kinnmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Gumbinnen, den 4. Januar 1913

Der Regierungspräsident

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 40. In Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 werden von der unterzeichneten Hinterlegungsstelle

der 3., 8., 16. und 25. eines jeden Monats

zu Depositartagen bestimmt, an welchen die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder und die Herausgabe von Wertpapieren und Kopbarkeiten stattfindet.

Falls einer der bezeichneten Tage auf einen Sonn- oder allgemeinen Feiertag fällt, so tritt der nächst vorhergehende Werktag an seine Stelle.

Für den Geschäftsverkehr, welcher im Lokale der hiesigen Regierungshauptkasse stattfindet, werden die Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags jedes Depositartages bestimmt.

Wegen etwaigen Ausfalls einzelner Depositartages sowie wegen etwa erforderlich werdender Abänderungen der vorstehenden Bestimmung derselben wird weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 14 und Paragraph 40 der Hinterlegungs-Ordnung bei jeder Einzahlung oder Hinterlegung eine schriftliche Erklärung in duplo vorzulegen ist, welche den Erfordernissen eines der nachstehend mitgeteilten drei Schemata entsprechen muß.

Nach Paragraph 12 der Hinterlegungs-Ordnung kann übrigens die Einzahlung zur Hinterlegung auch mittels portofreier Einzahlung durch die Post erfolgen, wenn gleichzeitig eine schriftliche Erklärung in duplo beigelegt wird, welche den Erfordernissen der gegebenen Schemata entspricht.

Gumbinnen, den 19. Dezember 1912.

Die königliche Regierung.

Nr. 41. Betrifft das diesjährige Erlaggeschäft.

Das Erlaggeschäft in diesem Jahre nimmt voraussichtlich bereits Mitte März seinen Anfang.

Die Gesuche um Befreiung und Zurückstellung

vom Militärdienst sind bis spätestens den 1. Februar d. Js. einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden, da es in jedem Falle erforderlich ist, Erhebungen über die angeführten Gründe anzustellen.

Die **Gesuche der Reservisten und Landwehrmänner um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung** sind mit auf dem vorgeschriebenen Formular, das in der Buchdruckerei von Hippel Nachfl. hier käuflich zu haben ist, ebenfalls **bis zum 1. Februar d. Js.** einzureichen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung **ungesäumt** ortstäblich zu veröffentlichen.

Gumbinnen, den 6. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 42. Die Herren Gemeindevorsteher werden auf die Bestimmungen des § 39 ff. der Landgemeindeordnung aufmerksam gemacht, wonach die **Liste der Gemeindeglieder** alljährlich im Monat Januar zu berichtigen ist.

Diese Liste bildet die Grundlage für die Ausübung des **Stimmrechts** in den Gemeindeversammlungen und in Landgemeinden, in denen die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 20 beträgt, für die Aufstellung der Wählerliste zu den Wahlen der Gemeindevertretungen. § 49 a. a. D.

Falls in diesem Jahre Wahlen von Gemeindeverordneten erforderlich sein sollten, d. h. wo die Liste der Stimmberechtigten zum ersten Male obige Zahl nachweist, ist die Wählerliste in dem Zeitraum vom 15. bis 30. Januar oder bei späteren Neuwahlen 2 Wochen lang öffentlich auszulegen und die Offenlegung vorher bekannt zu machen.

Auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Gemeindegliederliste ist die größte Sorgfalt zu verwenden.

Gumbinnen, den 14. Januar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 43. Am 1. Januar d. Js. sind die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, die sich auf die Unfallversicherung beziehen, in Kraft getreten. Da hiermit zugleich das Mandat der zur Genossenschaftsversammlung gewählten Vertreter erloschen ist, sind gemäß §§ 5—8 der neuen Satzung der Ostpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 26. Oktober 1912 und des § 3 des Ausführungsgesetzes über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juli 1912 Neuwahlen zur Genossenschaftsversammlung vorzunehmen.

Für jede Sektion ist ein Vertreter und gleichzeitig ein Erbsatzmann zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch Wahlmänner, die von den Gemeinde- und Gutsvorstehern und in Gemeinden mit Gemeindevertretungen von diesen aus der Mitte der der Gemeinde oder dem Gutsbezirk angehörenden landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter zu bezeichnen sind.

Die Bezeichnung des Wahlmannes hat **schriftlich** unter Angabe von **Vor- und Zunamen, Stand, Beruf und Wohnort** zu erfolgen.

Demgemäß ersuche ich den hiesigen Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, je einen Wahlmann bis zum **30. Januar d. Js.** namhaft zu machen.

Gemeinde- und Gutsbezirke, die die gestellte Frist nicht innehalten, bleiben bei der Wahlhandlung unvertreten.

Gumbinnen, den 6. Januar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Sektionsvorstandes.

Nachrichten über den Eintritt in Unteroffizier-Vorschulen.

Nr. 44. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute für den Unteroffizierstand kostenfrei auszubilden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort ihre Schulkennnisse

so weit ergänzen, wie dies für den militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist. Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens vierzehnjährig Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter, bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffizierschule (in Diebitz, Ettlingen, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weissenfels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Barrenstein, Greifenberg i. Pom., Jälich, Neubretsch, Wörlitzburg und Wohlau) vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando usw. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 6 erwähnte Verpflichtung, die vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist.

Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 Zentimeter und einen Brustumfang von 70 bis 76 Zentimeter haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnässer dürfen nicht aufgenommen werden.

Insofern Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung durch Vermittlung der Bezirkskommandos, nachdem der Anwärter das 15. Lebensjahr vollendet hat. Haupteinstellungstage sind der 15. April und der 15. Oktober.

Die Ausbildung in der Unteroffiziersvorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlthaten zu.

Aus der Unteroffiziersvorschule muß der Zögling in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule übertreten.

Für jeden vollen oder begonnenen Monat des Aufenthaltes auf der Unteroffiziersvorschule muß er zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, für den Aufenthalt auf der Unteroffizierschule ebenfalls vier Jahre nach seiner Ueberweisung an einen Truppenteil im Heere dienen.

Wenn ein Zögling dieser Verpflichtung nicht oder nicht völlig nachkommt, sind die für ihn in der Unteroffiziersvorschule aufgewendeten Kosten zu erstatten. Wird ein Zögling dagegen als ungeeigneter aus der Unteroffiziersvorschule oder der Unteroffizierschule entlassen oder wird bei einem Truppenteil die Dienstverpflichtung im dienstlichen Interesse aufgehoben, so sind Kosten nicht zu erstatten.

Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule leistet der Freiwillige den Fahneneid und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter der militärischen Gehegen.

Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die Unteroffizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen, können

aber auch den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden.

Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unterrichtsvorschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

Gumbinnen, den 2. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 45. An Beiträgen zur Veteranenstiftung sind in der Zeit vom 10. bis 16. Januar 1913 bei der hiesigen Kreis-kommunalkasse eingegangen:

von Bezirksrat Berndt hier	5 M
von Gutsbesitzer Schäfer-Szuskehmen	20 M
von Besitzer Badeffke-Stobriden	3 M
von der Datschast Dausintin	5 M 15 Pf.
Insgesamt sind bisher	1297 M 65 Pf.

eingekommen:

Gumbinnen, den 16. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 46. Der Gutsbesitzer Emil Blankenburg in Klein Wischteden ist zum Waisencat für den Gutsbezirk Klein Wischteden und der Landwirt Arno Blankenburg dajelbst zum Stellvertreter bestellt worden.

Gumbinnen, den 15. Januar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,

Nr. 47. Die Herren Amtsvorsteher erinnere ich daran, meine Kreisblattbekanntmachung vom 21. Dezember v. J. S. Kreisblatt Nr. 51 lfd. Nr. 877 das Feuerlöschwesen betreffend, nunmehr schleunigst und **längstens binnen 8 Tagen** zu erledigen.

Gumbinnen, den 15. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 48. Die königliche Regierung hat den Gutsverwalter Sperling in Krauleidßen zum stellvertretenden Verbandsvorsteher für den Gesamtschulverband Krauleidßen bis Ende März 1914 ernannt.

Gumbinnen, den 13. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 49. Die königliche Regierung hat den Kaufmann Herzog in Szirgupoenen zum kommissarischen stellvertretenden Vorsitzenden des Schulvorstandes des Gesamtschulverbandes Szirgupoenen bis Ende März 1914 ernannt.

Gumbinnen, den 13. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 50. An Stelle des in eine Brigadeschreiberstelle der 1. Gendarmariebrigade nach Königsberg versetzten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Bartnick ist der Fußgendarmerie-Wachtmeister Schroeder in Norutschatschen stationiert worden.

Gumbinnen, den 13. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 51. Die Wahl des Besitzers Eduard Brandstätter in Tublaufen zum Schulvorstandsmitglied der Schule Tublaufen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 13. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 52. Die Brustseuche unter den Pferden der Besitzerin J. Buching-Kutten ist erloschen.

Gumbinnen, den 10. Januar 1913.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 53. Unter den Abjagsohlen des Gestütvorwerks Trakehnen ist nach tierärztlicher Feststellung die Druse ansgebrochen.

Sjallupönen den 4. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 54. Unter den Pferden des Gutsbesitzers Prellwitz in Friedrichshof ist Influenza (Brustseuche) amtstierärztlich festgestellt.

Darkehmen, den 10. Januar 1913.

Der Landrat.

Nr. 55. **Beschluß!**

Der Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen wird für den Regierungsbezirk Gumbinnen auf den 18. Januar 1913 festgesetzt.

Der Bezirks-Ausschuß zu Gumbinnen.

Nr. 56. **Stechbriefserledigung.**

Der gegen den Gelegenheitsarbeiter Karl Bortmann erlassene Stechbrief ist erledigt.

Gumbinnen, den 11. Januar 1913.

Der Amtsanwalt.

Nr. 57. Auf der bisher zum Gestütbezirk Georgenburg gehörigen Deckstation Gr. Gaudischkehmen, welche fortan dem Landgestüt Gudwallen zugewiesen ist, findet am 23. Januar, morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ein Stutenkonfigurationsstermin statt.

Zu diesem Termine sind alle diejenigen Stuten zu bringen, welche in diesem Jahre von einem königl. Landbeschäler gedeckt werden sollen, und bisher nicht konfiguriert sind. Nichtkonfigurierte Stuten werden nur für Abteilung B. des Regiments angenommen und erhalten einen weißen Deckschein, auch werden solche Stuten nicht gebrannt und wird für dieselben ein Deckgelberaufschlag von 5 Mark erhoben.

Gudwallen, den 9. Januar 1913.

Der Gestütdirektor.

Nr. 58. Die Herren Pferdezüchter werden ergebenst ersucht, junge Hengste, die sie der Gestütverwaltung zum Kauf anbieten wollen, bis zum 1. Februar d. J. bei dem hiesigen Landgestüt anzumelden.

Die Anmeldungen, denen Füllenscheine beiliegen müssen, sind mit folgenden Angaben zu versehen:

1. Name, Farbe und Abzeichen des Hengstes,
2. Geburtsort und -Tag,
3. Größe nach Hand- und Stockmaß,
4. Abstammung von väterlicher und mütterlicher Seite (mindestens auf 3 Generationen).

Bei den von Stutbuchstuten abstammenden Hengsten ist die Nummer des Stutbuches anzugeben.

Gudwallen, den 8. Januar 1913.

Der Gestütdirektor.

Nr. 59. Die Herren Mitglieder der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen lade ich gemäß § 1 der Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer zu **am Freitag, den 24. Januar und Sonnabend, den 25. Januar 1913** stattfindenden Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen mit nachstehender Tagesordnung ein.

Die Plenarversammlung findet im **großen Saale des Landeshauses Königsberg i. Pr.** statt, sie beginnt am Freitag nachmittags 2 Uhr.

Am Donnerstag, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr findet im Dienstgebäude der Landwirtschaftskammer hier selbst, Beethovenstr. 24/26, die übliche Vorversammlung statt.

Eine Stunde vor Beginn der Vorversammlung findet eine Führung durch die im Dienstgebäude untergebrachten Institute mit Erläuterungen über den Stand der Institutsarbeiten statt. Ich stelle ergebenst anheim, hieran teilzunehmen.

Die Ausschüsse tagen am 24. bzw. 25. Januar vor- mittags. Das Essen (Überröck) findet am 24. abends statt. Ich behalte mir vor, im Bedarfsfalle die nachstehende Tagesordnung zu ergänzen, wovon die Herren Mitglieder Kenntnis erhalten werden.

Der Vorsitzende, von Batocki.

Tagesordnung.

1. Prüfung von Wahlen (§ 4 der Geschäftsordnung der Land- wirtschaftskammer).
 - a) von Sperber-Gerskullen,
 - b) Becker-Schloßgut-Neidenburg,
 - c) Soldat-Wittgärten,
 - d) Papendied-Marggrabowa,
 - e) Grunewald-Langensee.
2. Ernennung von außerordentlichen Mitgliedern.
3. Ergänzungswahlen für den Vorstand und für die Aus- schüsse I, VII und X.
4. Wahl von Delegierten des landwirtschaftlichen Zentral- vereins Königsberg in die Ausschüsse VI und X.
5. Bericht über die Revision der Rechnungen der Landwirt- schaftskammer für 1911/12 und Erteilung der Entlastung (§ 82 der Geschäftsordnung, betreffend das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen der Landwirtschaftskammer). Bericht- erstatter: Oekonomierat Ursell.
6. Erstellung des Jahresgeschäftsberichtes für das Jahr 1912. Berichterstatter: Der Vorsitzende.
7. Regelung der durch die Angestelltenversicherung bedingten Änderungen der Pensionsverhältnisse der mit einvierteljähr- licher Kündigung und Pensionsberechtigung angestellten Be- amten der Landwirtschaftskammer und Regelung des Ver- hältnisses der übrigen Angestellten der Landwirtschafts- kammer zur Angestelltenversicherung. Berichterstatter: Der Vorsitzende.
8. Einrichtung einer weiteren Gehaltskala für Bureaubeamte. Berichterstatter: Der Hauptgeschäftsführer.
9. Änderung der Stellenbezüge einzelner Beamten der Land- wirtschaftskammer. Berichterstatter: Der Hauptgeschäftsführer.
10. Aufnahme eines Darlehns zum weiteren Ausbau der Ge- flügelzucht-Anstalt Waldgarten. Berichterstatter: Oekon- omrat Ursell.
11. Aufnahme eines Darlehns von 12000 M zur Deckung der Baukosten. Berichterstatter: Der Hauptgeschäftsführer.
12. Erweiterungsbau in dem Dienstgebäude der Landwirtschafts- kammer. Berichterstatter: Direktor Reich.
13. Feststellung des Etats der Landwirtschaftskammer für das Jahr 1913. Berichterstatter: Kammermitglied Dr. Siegfried
14. Änderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Ab- kommen über die Regelung des Verhältnisses der Land-

- wirtschaftskammer zu den landwirtschaftlichen Zentralver- einen, betreffend die Redaktion der Georgine. Bericht- erstatter: Der Hauptgeschäftsführer.
15. Vortrag: „Volkswirtschaftlicher Vorkriegsbericht“. Bericht- erstatter: Kammermitglied Knauß-Kobulten.

Soweit es die Zeit gestattet, sollen am zweiten Tage ferner folgende Berichte über einzelne Arbeitsge- biete der Landwirtschaftskammer erstattet werden:

16. Bericht über die Tätigkeit des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer. Berichterstatter: Professor Dr. Müller.
17. Bericht über die Tätigkeit des Mooramtes der Landwirt- schaftskammer. Berichterstatter: Direktor Dr. Feldt.
18. Bericht über den Stand der genossenschaftlichen Viehver- wertung. Berichterstatter: Der Hauptgeschäftsführer.
19. Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Sortenambauer- suche und der Pflanzengichtung in der Provinz Ostpreußen. Berichterstatter: Liebau.
20. Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsamtes der Land- wirtschaftskammer. Berichterstatter: Geschäftsführer Dr. Hoffmeister.
21. Bericht über die Tätigkeit der Versuchstation und Lehr- anstalt für Wollereiwesen. Berichterstatter: Professor Dr. Hücher.
22. Bericht über die Tätigkeit des Bauamtes der Landwirt- schaftskammer. Berichterstatter: Direktor Reich.
23. Bericht über die Tätigkeit des Forstamtes der Landwirt- schaftskammer. Berichterstatter: Oberförster Kiesel, Frei- herr zu Eisenbach.
24. Bericht über die Tätigkeit der Geflügelzucht-Anstalt der Landwirtschaftskammer. Berichterstatter: Geflügelzuchtin- struktor Meyer-Waldgarten.
25. Bericht über die Tätigkeit des Untersuchungsamtes (Land- wirtschaftliche Versuchstation) der Landwirtschaftskammer. Berichterstatter: Professor Dr. Allen.
26. Bericht über die Tätigkeit des Samenuntersuchungsamtes und der Pflanzenschule der Landwirtschaftskammer. Berichterstatter: Direktor Dr. Lemke.

Nichtamtlicher Teil.

Haben Sie Ihre Wiese schon gedüngt? Je zeitiger die Düngung ausgeführt wird, um so sicherer wird die Wirkung bei der Heu- und Grummeternte zu spüren sein. Man bemesse die Thomasmehlgabe um so stärker, je schwerer der zu düngende Boden ist und je größere Futtermträge man verlangt — d. h. wenigstens 500—700 kg pro ha. — „Dünger sparen ist nicht schlau, manchmal gar direkt verkehrt. Darum streuen — sei es nicht genau — Thomasmehl, wie sich's gehört.“

Größte Auswahl. Beste Werke. Fernruf 51. Schöne Uhrketten in allen Formen.

Solide Uhren **Adolf Dietz** **Goldwaren**

Anerkannt billige Preise. Broschen · Armbänder · Colliers etc. Verlobungs- und Trauringe.

Illustrierte Preisliste gratis und franko. Friedr. Wilhelm Platz 17.

Hängelampen
Tischlampen
Waschkessel
Wannen
Stalleimer

empfehlen
zu herabgesetzten Preisen
F. Mischke,
 Joh. Paul Mischke.

Schneesternwolle
 für Sportkleidung

Jedem Paket liegt eine Anleitung mit Zeichnungen bei, wonach auch Ungeübte Kostüme, Jacketts, Röcke, Sweater, Muffe und Mützen usw. selbst stricken und häkeln können.

Sternwoll-Strumpf- u. Sockengarne
 in allen Preislagen.

Wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossisten und Handlungen nach.

Sternwoll-Spinnerei, Altona-Bahrenfeld.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll der in Kemmersdorf belegene, im G. u. B. Buche von Kemmersdorf Band II, Blatt 43 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Molkereibesizers Richard Horstmann in Berlin eingetragene Grundstück Kemmersdorf Nr. 43

am 17. April 1913,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 25 — versteigert werden.

Das Grundstück — ein Meiereigrundstück — ist 0,26,15 ha groß, bebaut mit Wohnhaus mit Maschinenraum, Keller und Hofraum, Pflanzstraßen, Wagenschuppen, Schweinehali hinter der Meierei und Schweinehali an der Straße, und mit 1020 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Gumbinnen, d. 7. Januar 1913.
Königliches Amtsgericht.

Holzverkauf.

Oberförsterei **Spallmann**
Donnerstag, den 23. d. Mts.
vorm. 9 Uhr **Malkwischen**
Schubbez. Curswalde:

Nußholz:

Jag. 42. Fichten: 17 St. Bauholz II—IV mit 6,5 fm 50 St. I. 25 St. II. 30 St. III. Jag. 63. 175 St. Bauholz II—IV. mit 46 fm 160 St. I. 150 St. II. 135 St. III. Jag. 65. 150 Klefern mit 80 fm (darunter Pumpenstöße) 1000 Fichtenbau- und Schneidholz mit 500 fm Jag. 88 Birken: 95 Stang. I. 130 St. II. 3 rm Schichtungholz.

Brennholz:

Jag. 23, 24, 61, 63, 65, 87, 88. Birken: 1050 rm Kloben, 730 rm Knüppel, 1300 rm Reißig III. Aspen: 300 rm Kloben, 100 rm Knüppel, 650 rm Reißig III. Erlen: 66 rm Kloben, 6 rm Knüppel. Fichten: 400 rm Kloben, 250 rm Knüppel, 1500 Reißig III.

Für

Rind-, Roß-, Kalb- und Säuffelle

zahlen sehr hohe Preise

Gebr. Roßbacher
Gerberei und Lederhandlung

Oberförsterei Brödlauken.

Holzverkauf

am Montag, den 20. Januar 1913 in Justerburg
Livoli, 10 Uhr vorm.

Bez. Junthof: Eichenlangnußholz 70 St. V. Kl. = 25 fm
Fichten: " " 800 " 1—II. Kl. = 450 fm
" Stangen 500 " 1—III. Kl.
" Nußknüppel 150 rm 2 m lang.

Bez. Dewall: Birkenlangnußholz 8 St. = 6 fm.
" Stangen 55 St. I. u. II.
Fichtenlangnußholz 200 St. II—IV. = 100 fm.

Bez. Grünwalde: **nur Brennholz.**

Brennholz nach Vorrat u. Begehr.

Der Verkauf beginnt mit dem Bezirk Junthof; dann Dewall und Grünwalde.

Die vierte ordentliche General- Versammlung

der
Molkerei = Genossenschaft
Gumbinnen e. G. m. u. S.
findet

Donnerstag, den 30. Januar 1913,
nachm. 4 Uhr

im Sitzungszimmer der Molkerei statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 3. Quartal.
2. Vortrag des Herrn Professor Dr. Müller, Königsberg. Thema: „Bekämpfung der Tuberkulose mit Rücksicht auf das neue Viehjendengesetz.“
3. Beschlußfassung über Abänderung des § 4 der Molkereiordnung betreffend die einmalige Milchlieferung.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Ergänzungswahl des Vorstandes.
6. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.
7. Geschäftliches.

Der Aufsichtsrat.

v. Lenski, Vorsitzender.

Liebhaber

suchen ein rosiges, jugendfrisches **Antlig** weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schönen **Teint**. Dies erzeugt die **Stechenpferd-Vitennmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Madebeul Preis St. 10 Pf., ferner macht der

Dada-Cream

rote und spröde **Haut** in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei Apotheke zur Altstadt. Art. Lindtner Viktor Fichtner. ♦ Otto Laekner. Max Oliver. Conrad Fast Nachfl. A. Aurissh. Schmude & Wobbe.

Landwirtschaftliche

Provinzial- und Jubiläums-Ausstellung zu Königsberg i. Pr.

vom 29. Mai bis 2. Juni 1913,
veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen
Zur Ausstellung gelangen:

- a) **an Tieren:** Herde der edlen ostpreussischen Halbblutzucht und Kaltblüter; Rinder der schwarzweißen ostpreussischen Holänder- rasse und rotbunte-hollsteinische Schläge (**Wilstermarsch-** Schlag und Breitenburger), deutsche Edelschweine (Yorkshire-Nachzucht) veredelte Landschweine, Fleisch-, Woll- und Landchafe, Ziegen, Geflügel, Kaninchen, Fische;
- b) **an Erzeugnissen:** der Bodenkultur, der Milchwirtschaft, der Imkerei;
- c) **an sonstigen Ausstellungsgegenständen:** landwirtschaftliche Bedarfsartikel, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, landwirtschaftliches Bauwesen, eine Abteilung für Wissenschaft und Lehrwesen und eine Abteilung für Forst- und Jagdwesen.

Strickmaschinen

mit Mark 30—50 Anzahlung.
Illustr. Katalog gratis. **P. Kirsch,**
Braunschweig.

Zohnbeutel

mit Druck, den geleslicher Vorschriften entsprechend, in allen Preislagen zu haben.

Gumbinner Allgem. Zeitung.



Schlachtpferde u. Fohlen kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebot. **Lieck, Königsberg i. Pr.** Viltauer-Wallstr. 11. Telephon 3556.